

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 333

Einwohnerratssitzung vom Montag, 24. Mai 2004, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II

Anwesend	36 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Olga Aeberhard, Rös Graf, Erika Schaub, Rolf Wirz
Vorsitz	Aldo Pavan
Protokoll	Bruno Helfenberger/Claudia May
Weibeldienst	Hansueli Schwob

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Dringliche Interpellation von Stephan Ackermann betr. „Abstimmungsbrochüre“	2320
2.	Quartierplanvorschriften „Gewerbeareal Rüti 5“, Rückzug (<i>Akten bereits verteilt</i>)	2169
3.	Rechnung 2003	2317
4.	Reglement über die Handhabung des Lohnsystems der Gemeinde Pratteln (Lohn und Zulagenreglement), 2. Lesung	2219
5.	Reglement über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement), 2. Lesung	2225
6.	Verkauf der Parzellen 363 (Liegenschaft Oberemattstrasse 42) und 5224 (Lagergebäude „Brockenstube“ Oberemattstrasse 44)	2318
7.	Motion von Florian Reischenböck betr. „Permanenter Fahnschmuck aller Amtsgebäude der Einwohnergemeinde Pratteln“	2300
8.	Interpellation von Rolf Wirz betr. „Einführung einer Abfallgrundgebühr?“	2267
9.	Postulat von Petra Ramseier betr. „Raser auf der Schlosstrasse“	2315
10.	Fragestunde (nach der Pause)	

Neue persönliche Vorstösse:

- Interpellation von Priska Forter betr. „Jugendhaus“
- Interpellation von Petra Ramseier betr. „Schliessung des Jugendhauses“

- Postulat von Walter Biegger betr. „Ausarbeitung eines kommunalen Kulturförderungskonzeptes“
 - Antrag von Walter Biegger betr. „Prüfung von Massnahmen für eine bessere Integration der BPK in die ordentliche Ratsarbeit“
-

**Geschäft Nr. 2321/2322 Dringliche Interpellation von Priska Forter betr. „Jugendhaus“
und
Dringliche Interpellation von Petra Ramseier betr. „Schliessung des Jugendhauses“**

Petra Ramseier: Die Schliessung des Jugendhauses ist ein sehr aktuelles Thema. Ich bin der Meinung, dass das Geschäft jetzt behandelt werden muss. Hier passiert etwas, wovon wir alle nichts wissen. Es ist wichtig, dass wir jetzt eine Antwort des Gemeinderates erhalten.

Urs Hess und **Siegfried Siegrist** sind gegen die Dringlichkeit.

GR Felix Knöpfel: Der Gemeinderat kann nicht bis ins Detail Antwort geben, aber die Abgabe einer Erklärung ist möglich.

::: Mit 16 Stimmen wird die 2/3-Mehrheit nicht erreicht und die beiden Interpellationen nicht als dringlich erklärt.

Philipp Schoch bittet den Gemeinderat die erwähnte Erklärung abzugeben.

Der Rat beschliesst mit 24 : 5 Stimmen und einigen Enthaltungen:

::: Der Gemeinderat wird gebeten, eine Erklärung betreffend Jugendhaus abzugeben.

GR Felix Knöpfel: Seit März/April 2004 haben wir zwei bis drei gravierende Vorfälle mit dem Jugendhausleiter gehabt. Der Gemeinderat hat am 11. Mai entschieden, Herr Holger Berndt per sofort freizustellen. Die Untersuchungen sind zur Zeit am laufen. Der Gemeinderat wird morgen Herrn Berndt anhören. Leider kann ich dazu nicht mehr sagen. Wir haben versucht, das Jugendhaus mit den beiden street-workern offen zu halten. Die beiden Personen haben aber keine Kapazitäten frei und Herr Wellauer und Frau Berndt haben ein zu kleines Pensum. Nach Rücksprache mit dem Präsidenten ad-interim der BeKo Jugendhaus haben wir entschieden, das Jugendhaus geordnet zu schliessen. Am Donnerstag wurden alle, auch die Jugendlichen, eingeladen und informiert. Wir hoffen, dass wir diese Woche eine Pressemitteilung veröffentlichen können. Der Zeitpunkt für eine Wiedereröffnung ist noch nicht klar, weil die Besetzung der Leiterstelle ad-interim innert nützlicher Frist kaum möglich sein wird. Die Arbeitsgruppe wird im Juni den ersten Bericht dem Gemeinderat unterbreiten. Das Jugendhaus bleibt bis 25. Juni und, so oder so, während den Sommerferien geschlossen.

Geschäft Nr. 2320

Dringliche Interpellation von Stephan Ackermann betr. „Abstimmungsbroschüre“

Aktenhinweis:

- Dringliche Interpellation Nr. 2320 vom 24. Mai 2004

Stephan Ackermann: Die Dringlichkeit ist gegeben, weil der Einwohnerrat erst nach der Abstimmung wieder tagen wird. Das Initiativkomitee hat vom Gemeinderat ein Schreiben erhalten. Ich zitiere: „Der Gemeinderat seinerseits wird für die Erläuterungen den Standpunkt der Mehrheit des Einwohnerrates verfassen“. Das ist in dieser Broschüre nicht gemacht worden. Wir werden auf juristische oder gerichtliche Schritte verzichten, wollen aber vom Gemeinderat eine Klärung.

://: Der Rat stimmt mit 31 Stimmen und vereinzelt Enthaltungen der Dringlichkeit zu (2/3-Mehrheit = 24).

(Beratung durch den Gemeinderat während und Fortsetzung der Behandlung im Einwohnerrat nach der Pause. Aufgrund der besseren Lesbarkeit ist die Debatte an dieser Stelle protokolliert)

GP Willy Schneider: Frage 1: Das ist in erster Linie der Einwohnerrat. Weil das Behördenreferendum ergriffen worden ist, hat das Volk das letzte Wort. Frage 2: Ja. Frage 3: Das stimmt so nicht. Auf Seite 1 ist formell der Beschluss und auf Seite 11 die Diskussion im Einwohnerrat erwähnt. Frage 4: Das wäre eine Unterstellung, wenn das so wäre. Bei dieser Initiative war es relativ schwierig, eine Empfehlung des Einwohnerrates zu schreiben. Je nach Empfehlung wäre die Hälfte des Einwohnerrates damit nicht einverstanden gewesen. Frage 6: Der Gemeinderat ist bereit, auf der Gemeindegeseite des nächsten Amtsanzeigers eine Information zu veröffentlichen unter dem Titel: „Ergänzung zur Abstimmungsbroschüre über die Volksinitiative „Blözen nicht überbauen“. Der Einwohnerrat hat dieser Volksinitiative am 16. Februar 2004 mit 19 : 18 Stimmen (mit Stichentscheid des Einwohnerratspräsidenten) zugestimmt. Gegen den Beschluss haben 13 Ratsmitglieder das Behördenreferendum ergriffen“. Frage 5: Selbstverständlich Nein.

://: Mit grossem Mehr wird der Diskussion zugestimmt.

Stephan Ackermann: Frage 3: Im Einwohnerrat hat eine Mehrheit eine Meinung signalisiert und ein Ja zur Initiative formuliert. Das muss auch so nach Aussen vertreten werden, ob mit einer Stimme, zwei oder fünf Stimmen mehr. Das ist enttäuschend.

Ruedi Brassel: Der Gemeinderat bejaht die zweite Frage. Offenbar ist der Gemeinderat nicht in der Lage rechtskräftige Beschlüsse des Einwohnerrates zu erkennen. Mit der Antwort auf Frage 4 wurde gesagt, dass es schwierig sei, bei einem so knappen Ergebnis eine Empfehlung zu schreiben. Das ist Augenwischerei und billig. Der Gemeinderat soll zu diesem Fehler stehen. Selbstverständlich steht auf Seite 1 das Ergebnis, aber bei den Abstimmungsempfehlungen fehlt das. Das hat hier einen anderen Stellenwert. Es ist grobfahrlässig, wie der Gemeinderat im nachhinein versucht, das ganze zu vertuschen. Ich bitte Sie, die Konsequenzen zu ziehen. So etwas darf nicht mehr vorkommen.

GP Willy Schneider: Ich kann mich selbstverständlich für den Fehler entschuldigen. Auch Herr Schwörer hat bestätigt, dass die Vorlage und das ganze Vorgehen sehr komplex gewesen ist.

Stephan Ackermann: Bei der Broschüre betreffend DZ Wannen steht diese Empfehlung. Da wird mit zwei verschiedenen Waffen gekämpft. Da steht politische Willkür dahinter und ein solcher Fehler passiert nicht unabsichtlich.

Ruedi Brassel wiederholt das Votum von Stephan Ackermann.

Heinz Schiltknecht: Der Gemeinderat müsste in der Mitteilung schreiben, dass die Mehrheit des Einwohnerrates die Annahme der Vorlage empfiehlt. Analog der Vorlage DZ Wannen. So darf Politik nicht sein und die Vorlagen müssen mit der gleichen Systematik behandelt werden.

Alexander Martin: Es ist richtig, dass diese Empfehlung in die Broschüre gehört hätte. Dabei gehören aber die Mehrheitsverhältnisse erwähnt.

Bereinigung des Geschäftsreglements

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen:

://: Das Traktandum 2, Geschäft Nr. 2318, wird nach dem Traktandum 5 behandelt.

://: Das Traktandum 5, „Reglement über das Bestattungswesen und den Friedhof, Bericht der Spezialkommission“ wird abtraktandiert und in der neuen Legislaturperiode behandelt.

Geschäft Nr. 2169

Quartierplanvorschriften „Gewerbeareal Rüti 5“, Rückzug

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 16. Oktober 2001

://: Auf Antrag des Büros wird das Geschäft Nr. 2169 mit grossem Mehr zurückgezogen.

Geschäft Nr. 2317

Rechnung 2003

Aktenhinweis:

- Rechnung 2003
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 3. Mai 2004
- Bericht der ROD Treuhandgesellschaft vom 20. April 2004

GR Max Hippenmeyer: (mit Beamer) Aufgrund der Einführung des neuen Rechnungsmodells, der Umstellung auf die einjährige Steuerveranlagung, des neuen Bildungsgesetzes und der Revision des neuen Finanzausgleichs haben wir wesentliche Neuerungen. Das hat auch die Verwaltung stark gefordert und es ist mir ein Anliegen, Philip Staub und den betroffenen MitarbeiterInnen für ihren grossen Einsatz herzlich zu danken. Mein Dank geht auch an die RPK für die kritische aber auch konstruktive Begleitung.

GR Max Hippenmeyer erläutert die Rechnung anhand folgender Powerpoint-Präsentation:

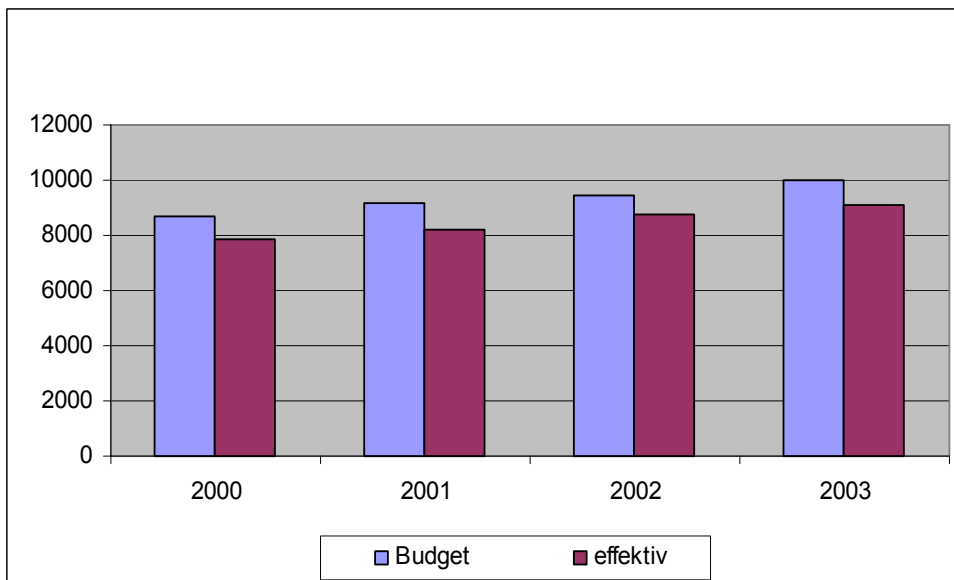
Das Ergebnis

- Aufwand von CHF 65'881'814 und Ertrag von CHF 65'932'140 ergibt eine „Schwarze Null“, d.h. einen Mehrertrag von CHF 50'326 anstatt dem budgetierten Mehraufwand von CHF 317'075
- Das Ergebnis ist beträchtlich besser, als aufgrund einer Hochrechnung per Mitte Jahr erwartet bzw. befürchtet werden musste
- Das Thema Sekundarschulbauten ist nicht berücksichtigt

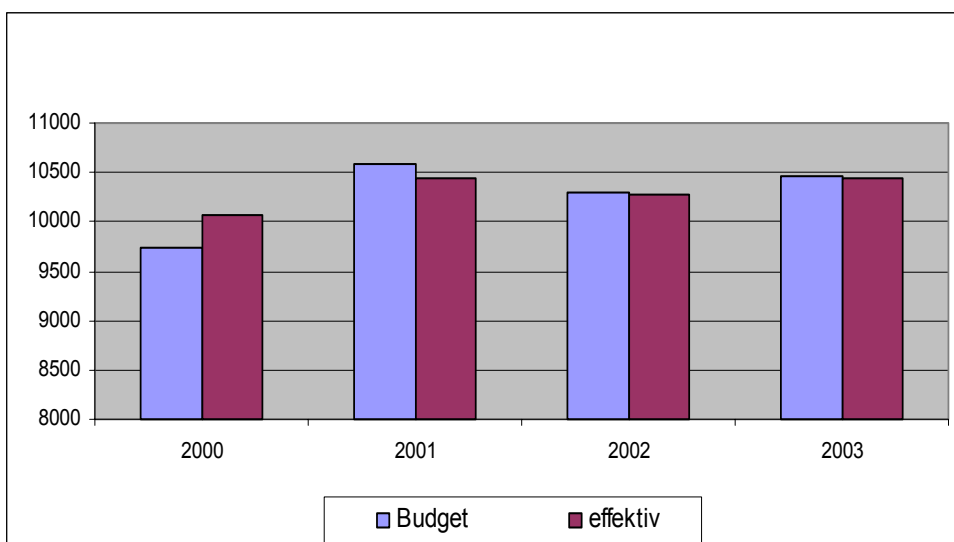
Die Gründe

- Strikte Budgetdisziplin in unserem Einflussbereich
- Sachaufwand gut CHF 900'000 weniger als budgetiert
- Der Personalaufwand Verwaltungspersonal liegt trotz nicht budgetiertem Teuerungsausgleich leicht unter dem Budget
- Lehrerlöhne knapp 1,1 Mio. Franken tiefer
- Finanzausgleich aufgrund neuer Berechnungsbasis CHF 346'000 höher als budgetiert

Sachaufwand 2000 – 2003



Personalaufwand Verwaltung 2000 - 2003



Die Steuern

- Steuereinnahmen gesamthaft leicht über dem Voranschlag
- Rückgang bei Einkommens- und Vermögenssteuern fast kompensiert mit höheren Ertrags- und Kapitalsteuern
- Anteil an kantonalen Steuern um CHF 754'000 oder 43 % höher als budgetiert

Die Verschuldung

	Verschuldung pro EinwohnerIn	Zinsaufwand pro EinwohnerIn
per 31.12.1999	CHF 3'082	CHF 230
per 31.12.2000	CHF 2'397	CHF 151
per 31.12.2001	CHF 2'134	CHF 110
per 31.12.2002	CHF 2'467	CHF 97
per 31.12.2003	CHF 2'795	CHF 95

Die Spezialfinanzierungen

- Nach wie vor keine Probleme, mit Ausnahme der Abfallbewirtschaftung
- GGA: Mehrertrag CHF 98'216
- Wasser: Mehrertrag CHF 399'612
- Abwasser: Mehrertrag CHF 183'917
- Abfall: Mehraufwand CHF 96'937

Die Investitionen

- Nettoinvestitionen von 6'151 Mio.
- Knapp 30 % weniger als im Budget vorgesehen
- Differenz wegen noch nicht realisierten Projekten in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Raumplanung

Das Eigenkapital

- Stabilisierung aufgrund des Rechnungsabschlusses
- Mit gut 1,665 Mio. immer noch zu bescheiden
- Gegenüber Stand per 31.12.1999 ergibt sich eine Abnahme von 1,684 Mio. oder 50 %
- Im gleichen Zeitraum sind die Nettokosten für die Sozialhilfe um 2,331 Mio. oder 74 % gestiegen

Das Fazit

- Handlungsspielraum nach wie vor bescheiden
- Durch Treten an Ort anfällig auf negative Entwicklungen. Zum Beispiel die Verzögerung des Konjunkturaufschwungs.
- Strukturelle Probleme nach wie vor ungelöst

Die Konsequenz

- Strikte Budgetdisziplin und effizienter Einsatz der Ressourcen auf allen Stufen und in allen Bereichen zwingend notwendig.
- Zusätzliche oder neue Aufgaben müssen durch Verzicht und/oder Einsparungen in anderen Bereichen oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden.

RPK-Präsident Urs Hess erläutert die Rechnung 2003 anhand des „Berichts über die Prüfung der Verwaltungsrechnung 2003“ vom 3. Mai 2004.

Dieter Stohler: Wir beantragen Eintreten und Zustimmung. Wir stellen erfreut fest, dass weitere Sparanstrengungen unternommen wurden und auch gefruchtet haben. Dafür danken wir dem Gemeinderat und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Ergebnis darf nicht über die strukturellen Probleme hinwegtäuschen. Besorgniserregend ist die überproportionale Zunahme der Sozialhilfekosten. Andere haben das Problem auch. Wir müssen das mit einer gewissen Ohnmacht beobachten, aber wir sind der Meinung, dass jedes Dossiers sauber geführt werden muss. Es braucht eine klare Führung. Aufgrund der beschlossenen Personalaufstockung erwarten wir positive Resultate. Der Ermessensspielraum auch im Bereich Sozialhilfe soll vernünftig und angemessen ausgeschöpft und insbesondere sollen die Rückforderungen hartnäckig angegangen werden. Das Eigenkapital ist nach wie vor gering. Es ist auch nicht erfreulich, dass gewisse Arbeiten mit der Begründung von zu wenig Kapazitäten vernachlässigt worden sind. Auch die erforderlichen Investitionen wurden zurückgestellt. Das kann so nicht weitergehen.

Heinz Schiltknecht (mit Hellraumprojektor): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung. Wenn wir nichts Spezielles machen, geht es immer mit Null zu Null auf. Was passiert, wenn sich Pratteln irgendwann etwas leistet? Eine grössere Ausgabe schlägt sich brutal in der Rechnung nieder. Generell kann man an der Rechnung wenig aussetzen. Die RPK erwähnt Pendenzen. Ich möchte von der RPK wissen, was das für Pendenzen sind. Ich wiederhole auch meine Frage vom letzten Jahr. Die Antwort ist noch ausstehend. Über 50 Prozent aller Steueraufnahmen wurden als Guthaben verbucht. Wie werden diese Steuerguthaben geschätzt? Wenn das tatsächlich geschätzt wurde, dann kann ich selber die Rechnung nicht genehmigen. Auch wenn das von der Treuhandgesellschaft und der RPK geprüft wurde. Das ist die Krux der Rechnung. Vor einem Jahr hat man Herrn Wahli geantwortet, dass die Steuerausstände aufgearbeitet worden sind.

://: Eintreten ist unbestritten.

Direktberatung

Mike Wahli: Die von Herrn Schiltknecht erwähnte Position ist die Grösste und kann am meisten kaschiert werden. Ich möchte den genauen und zurückgestellten Eingang per Ende April/Mai wissen.

AL Philip Staub: Im Rahmen der vorgenommenen Abgrenzung kann man (wenn man das will) einen gewissen Einfluss auf die Rechnung nehmen. Das ist in allen Gemeinden so. Wir haben aufgrund der vorliegenden Zahlen eine zurückhaltende Abgrenzung vorgenommen. Das wurde mit der ROD so besprochen. Wir haben zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses geprüft, wie viele Steuern der alten Periode eingegangen sind. Ausgehend von den ausstehenden Steuerveranlagungen haben wir eine zurückhaltende Hochrechnung vorgenommen und auf dieser Basis die Steuerabgrenzung vorgenommen. Ein grösserer Teil ist heute bereits vereinnahmt worden.

Heinz Schiltknecht: Früher lag das Verhältnis von Steuerguthaben zu den Steuern bei 10 bis 20 Prozent. Dann kam die einjährige Steuerveranlagung. Ich gehe davon aus, dass wir die Angelegenheit heute soweit im Griff haben, dass wir auf den alten Stand zurückkommen. Was heisst zurückhaltend und grösserer Teil? Das sind schöne Worte, aber keine konkreten Aussagen.

AL Philip Staub: Ich kenne keine Gemeinde, die ihre Steuerabgrenzung nach Ausen kommuniziert. Man hat das aber mit der RPK entsprechend angeschaut und ist

davon ausgegangen, dass sie dieses Wissen als einwohnerrätliche Kommission weitergegeben hat. Betreffend Steuerausstände ist festzuhalten, dass man per Jahresende mit der Fakturierung und dem Inkassowesen aufgrund der Umstellung bei der Steuerbezugs-software einen gewissen Rückstand gehabt hat. Darüber wurde anlässlich der Budgetberatung und im Prattler Anzeiger orientiert. In Zukunft muss der Betrag wieder herunter geholt werden.

Mike Wahli: Ich stelle die Frage betreffend der Grösse des Betrages an die RPK.

Heinz Schiltknecht: Die software hat schon vor einem Jahr nicht funktioniert. So steht es im Protokoll vom 23. Juni 2003. Das ist doch kein Zustand. Wenn die Verwaltung und der Gemeinderat keine Zahl nennen, dann möchte ich das von der RPK wissen.

Urs Hess: Zur Pendenzenliste: Mit der ROD besteht ein Prüfungsprogramm, wobei jedes Jahr gewisse Schwerpunkte in einem management-letter festgehalten werden. Die RPK legt jährlich die Prioritäten fest und gibt die Pendenzen dem Gemeinderat weiter. Das Ganze ist ein Arbeitspapier mit Aufträgen, das zwischen RPK und dem Gemeinderat ausgetauscht wird. So werden laufend Pendenzen abgearbeitet. Als Beispiel kann ich die Fondsreglemente erwähnen. Zu den Steuerguthaben: Die RPK hat das geprüft und wir gehen davon aus, dass die Schätzungen vernünftig sind. Die Steuerabgrenzung beträgt rund 6 Millionen, also rund 10 Prozent.

Mike Wahli: Die Stellungnahme ist nicht klar und es bleiben weiterhin Fragezeichen.

Heinz Schiltknecht: Bei der nächsten Rechnung möchte ich zu Händen des Einwohnerrates klipp und klar Auskunft darüber, wie und aufgrund von was die Annahmen vorgenommen wurden. So grosse Posten kann man nicht einfach „in der Gegend“ stehen lassen. Das ist gefährlich.

GR Max Hippenmeyer: Die Zahl von 6 Millionen wurde soeben kommuniziert.

Heinz Schiltknecht: Die 6 Millionen sind ein Betrag. Über 50 Prozent aller Steuereinnahmen sind als Guthaben verbucht. Meine relevante Frage lautet: Aufgrund von was erfolgt die Abgrenzung ? Könnten es nicht auch 4 oder 8 Millionen sein ? Zur Rechnung: An zwei Orten wurden Fehlbuchungen vorgenommen. Die einwohnerrätliche Friedhofkommissionen hat man nicht beim Einwohnerrat, sondern beim Friedhof verbucht. Im weitem haben wir Fehlbuchungen beim Konto 319 und 318. Das geht nicht und es erstaunt, dass die ROD das so abgenommen hat. Zur Netzbodenstrasse: Wie hoch sind die Ausfälle ? Zum Konto 011.318: Was für Dienstleistungen sind für den Einwohnerrat erbracht worden ? Zu den Löhnen Gemeindeverwaltung: Warum sind die Lohnkosten so viel höher ? Die Erklärungen im Kommentar halten überhaupt nicht Stand.

GR Max Hippenmeyer: Zu den Fehlbuchungen: Bei rund 12'000 Buchungen handelt es sich hier um CHF 3'000.—. Das kann man als Fehlbuchung bezeichnen, ist aber beim Friedhof angefallen. Auf das Endergebnis hat das überhaupt keinen Einfluss. Zum Netzboden: Man hat CHF 30'000.— Abschreibungen getätigt und CHF 36'000.— mussten aufgrund des Leerbestandes „ans Bein gestrichen“ werden. Zum Konto 011.318: Ich verweise auf den Kommentar und die Prüfungsarbeit der RPK.

AL Philip Staub: Die Personalkosten der Verwaltung (Konto 020.301) sind mit 2,817 Millionen budgetiert. Der Teuerungsausgleich von 1 Prozent wurde gewährt. Die Differenz beträgt rund CHF 25'000.— für die Anstellung einer Aushilfskraft (Ausfall in Folge eines Autounfalls). Die Gegenposition ist im Kommentar ebenfalls erwähnt.

Heinz Schiltknecht: Der Einwohnerrat hat das Recht zu jeder Position Fragen zu stellen, auch wenn die RPK dies schon gemacht hat. Meine Frage betrifft die Lohnkosten 2002/2003. Warum sind die Lohnkosten angestiegen, obwohl wir kein zusätzliches Personal gehabt haben.

AL Philip Staub: Das Budget ist massgebend. Der Einwohnerrat hat sehr wohl zusätzliche Stellen und die Umwandlung von befristeten in definitive Stellen bewilligt. Das führt zu Mehrkosten, die budgetiert worden sind.

Priska Forter: Beim Netzboden wurden aber schon andere Zahlen genannt.

GR Max Hippenmeyer wiederholt die oben gemachten Aussagen.

Wolfgang Märki: Zur Seite 84 beim Kommentar: Positiv ist der Betrag betreffend Rückerstattungen. Per Saldo betragen die Nettoausgaben aber mehr als 4 Millionen und das sind über 10 Prozent unserer Steuereinnahmen. Hier hat die Bevölkerung das Anrecht zu wissen, wo das Geld hingeht. Selbstverständlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes. In Basel wurde das in der letzten BaZ erläutert. Ich fordere den Gemeinderat auf, Möglichkeiten zu überprüfen und Ursachen anzugehen, um die Situation zu entschärfen.

GR Elisabeth Schiltknecht: Im Amtsbericht sind diese Angaben veröffentlicht. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist sich der gesamtschweizerischen Problematik bewusst. Das ist kein Prattler Phänomen.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen:

://: Die Gemeinderechnung 2003 (inkl. Spezialfinanzierungen) wird genehmigt.

Fragestunde

Frage von Philipp Schoch betr. „Neue Zivilschutzbekleidung“

GR Rolf Wehrli: Der Bund und der Kanton haben neue Gesetze erlassen und wir haben Auflagen, die erfüllt werden müssen. Wir haben Kleider für 350 Personen erhalten. Diese hat der Kanton bezahlt. Der Zivilschutz Pratteln hat einen Bestand von 230 Personen und liegt weit unter dem verlangten Soll. Wir haben den Auftrag gehabt, neue Schuhe und Gradabzeichen zu kaufen. Der Kanton hat uns einen Stückpreis von CHF 180.— angeboten. Wir haben Schuhe zum Preis von CHF 27.70 gekauft. Die Gradabzeichen hätten CHF 9'000.— gekostet. Wir haben diese für CHF 4'300.— gekauft. Das ganze wurde über den Schutzraumfonds finanziert. Hausbesitzer, welche keinen eigenen Schutzraum haben, müssen sich bei der Gemeinde einkaufen. Diese Beträge gelangen in den Fonds. Zur Frage 3: Aus politischen Überlegungen kann man das bejahen, aber wir müssen die Auflagen erfüllen. Zur Frage 4: Es gibt sicher noch dringendere Aufgaben in den Bereichen Polizei und Öffentliche Sicherheit. Aber dank dem Schutzraumfonds konnten wir die gesetzlichen Auflagen erfüllen.

Philipp Schoch: Ich habe die Fragen bewusst hier gestellt, weil ich immer gehört habe, dass wir sparen müssen. Das Geld wurde ziemlich sinnlos ausgegeben und die Vereine wären über das Geld froh gewesen.

Geschäft Nr. 2219

Reglement über die Handhabung des Lohnsystems der Gemeinde Pratteln (Lohn und Zulagenregle- ment), 2. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 18. Juni 2002 (mit Beilagen)
- Bericht der Spezialkommission vom 18. März 2004 (mit Beilagen)
- Brief der Personalkommission vom 15. April 2004
- Überarbeitetes Reglement nach 1. Lesung (inkl. Bericht und Änderungen im Personalreglement)

Kommissionspräsident Urs Hess: Die Spezialkommission hat das Reglement nach der 1. Lesung überarbeitet. Bitte beachten Sie die neue Nummerierung und die Änderungen im Personalreglement. Dort werden Punkte gestrichen, welche die Lehrer betreffen und vom Kanton angestellt sind. Ich bitte Sie, beim Personalreglement auf die zweite Lesung zu verzichten.

2. Lesung

§ 5

Christine von Arx: Bis wann sind die Modellumschreibungen bereit ? Ohne diese kann das Reglement nicht umgesetzt werden.

GR Rolf Wehrli: So bald als möglich.

GR Max Hippenmeyer: Die Modellumschreibungen sind weitgehend beim Kanton vorhanden. Das hängt auch davon ab, wie schnell wir einen neuen Gemeindeverwalter haben. Das wird dann umgehend an die Hand genommen.

Urs Hess: Die Kommission ist klar der Ansicht, dass die Reglemente auf den 1. Januar des neuen Jahres in Kraft gesetzt werden. Damit ist der Fahrplan für den Gemeinderat klar.

§§ 12/13

Philipp Schoch: Wir stellen den Antrag, dass man zurückkommt auf den Mehrheitsantrag:

§ 12: ¹ Werden die Grundanforderungen und Zielvereinbarungen² erreicht, erfolgt der Anstieg in den Anlauf- oder Erfahrungsstufen jährlich auf den 1. Januar.

§ 13: ¹ Werden Grundanforderungen und Zielvereinbarungen deutlich überschritten, kann der Stufenanstieg um eine oder zwei zusätzliche Stufen beschleunigt werden.

² Bei Nichterreichen der Grundanforderungen und/oder wenn die Zielvereinbarung in wesentlichen Punkten nicht erfüllt wurde, kann der Stufenanstieg verzögert werden.

Dieter Stohler: Wir stellen den Antrag auf den Minderheitsantrag I zurück zu kommen:

§ 12: Bei guter Leistung im Rahmen der Grundanforderungen und Zielvereinbarungen erfolgt der Anstieg in den Anlauf- oder Erfahrungsstufen jährlich auf den 1. Januar.

§ 13: ¹ Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die während mindestens zwei Beurteilungsperioden, ausserordentlich gute Leistungen erbringen, kann der ordentliche Stufenanstieg um eine oder zwei zusätzliche Stufen beschleunigt werden.

² Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die während mindestens zwei Beurteilungspe-

rioden, ungenügende Leistungen erbracht haben, kann der ordentliche Stufenanstieg verweigert werden.

Nachdem in der 1. Lesung der Minderheitsantrag II obsiegt hat, machen wir uns Sorgen um die Attraktivität des Arbeitgebers Pratteln. Es ist nicht vernünftig, wenn die Grundanforderungen und Zielvereinbarungen überschritten werden müssen. Mit der zunehmenden Arbeitserfahrung soll der Lohn steigen, sofern eine gute Leistung vollbracht wird. Leistung lässt sich zum Zeitpunkt der Beurteilung sinnvoll messen und ist eine retrospektive Angelegenheit. Eine Zielvereinbarung muss ein Jahr im voraus überlegt werden. Ich bitte Sie dem praxiserprobten Minderheitsantrag I zuzustimmen.

1. Abstimmung:

://: Auf den Mehrheitsantrag entfallen 9 Stimmen

://: Auf den Minderheitsantrag I entfallen 25 Stimmen

2. Abstimmung:

://: Auf den Minderheitsantrag I entfallen 25 Stimmen

://: Auf den Minderheitsantrag II entfallen 9 Stimmen

§ 20 Abs. 1

Philipp Schoch: Wir stellen den Antrag die Lohnklassen auf 19 – 28 abzuändern. Die Arbeiter vom Werkhof sollen davon profitieren. Ab Lohnklasse 18 abwärts ist dies nicht notwendig.

Urs Hess: Unser Vorschlag ist eine ausgewogene Lösung und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

://: Der Antrag von Philipp Schoch wird mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen abgelehnt.

§ 31 Abs. 2

Dieter Stohler: stellt folgenden Änderungsantrag zum Absatz 2: *„Der Beitrag der Gemeinde erfolgt nur soweit, als die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter einen mindestens ebenso hohen Beitrag zum Wegkauf der Rentenkürzung leistet.“* Die Kommissionsfassung ist eine Giesskannen-Lösung. Wenn sich jemand die vorzeitige Pensionierung leisten will und kann, darf man auch einen Beitrag vom Arbeitnehmer erwarten. Die Alternative wäre, den ganzen Paragraphen zu streichen.

GR Max Hippenmeyer: Können sich das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit tiefen Einkommen überhaupt leisten? Ein Vergleich mit früher ist nicht möglich, weil bis zum Jahre 2001 eine Pensionierung ohne Rentenkürzung möglich war. Unabhängig vom Einkommen. Seit der Revision der Pensionskassenregelung gibt es Rentenkürzungen. Es geht darum, diese Kürzungen einseitig und zu Lasten des Arbeitgebers wegzukaufen. Seit 2001 hatten wir 4 vorzeitige Pensionierungen. Diese Pensionierungen erfolgten aufgrund Paragraf 27 des Personalreglements. Diese Leistungen lagen weit unter dem, was wir heute diskutieren. Wie viele Personen kämen in Zukunft überhaupt in Frage und wie hoch sind die Kosten? Im Jahre 2005 wären es vier Personen, 2006 auch vier und 2007 sieben Personen. Da schlummert ein grosses Potential mit Kosten von rund CHF 300'000.— für die Gemeinde. Eine Person mit einem Jahreseinkommen von rund CHF 70'000.— kann sich das schlicht nicht leisten,

auch wenn die Gemeinde einen Beitrag leisten würde. Das Minimum ist die Regelung von Dieter Stohler, oder eine Streichung.

Heinz Mattmüller: In der Privatwirtschaft ist eine vorzeitige Pensionierung mit Zwang möglich. Es ist stossend, wenn Personen in der Gemeinde Pratteln vorzeitig in Pension gehen können, ohne eine Gegenleistung zu bringen. Wir stellen den Antrag, den Paragrafen zu streichen.

Kurt Lanz: Sind das Personen, die sich vorzeitig pensionieren könnten oder haben sich die Leute willentlich geäussert, dass sie das möchten ?

GR Max Hippenmeyer: Personen, die das könnten. Das worst-case Szenario sozusagen.

Heinz Schiltknecht: Was passiert, wenn wir den ganzen Paragrafen streichen ?

Dieter Stohler: Ich sehe hier kein Manko, das ist eine politische Frage.

GR Beat Stingelin: Die Lehrer sind vom Kanton angestellt und dieser hat eine solche Regelung. Bei einer Streichung wären die Lehrer den Angestellten nicht mehr gleichgestellt.

Dieter Stohler: Es ist so, dass wir eine „Zweiklassengesellschaft“ haben werden. Unser Antrag ist näher am System des Kantons, um diese „Zweiklassengesellschaft“ nicht noch grösser werden zu lassen.

Ruedi Brassel: Man muss schon prüfen, was das für konkrete betriebliche Auswirkungen auf der Gemeinde hat, wenn wir die Regelung „über Bord werfen“.

GR Max Hippenmeyer: Wir werfen nichts „über Bord“, sondern wir führen etwas ein, das es ausser im Kanton Baselland nirgends gibt. Ich habe gehört, dass auch beim Kanton Anstrengungen gemacht werden, die Regelung zu korrigieren.

Heinz Schiltknecht und **Walter Biegger** votieren für eine Streichung.

://: Der Streichungsantrag von Heinz Mattmüller wird mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen angenommen.

§ 33

Urs Hess: Die Kommission beantragt, den Paragrafen 33 zu streichen.

://: Der Streichungsantrag wird mit grossem Mehr angenommen.

§ 35

Urs Hess: Die Kommission beantragt, den Paragrafen 35 gemäss Antrag des Gemeinderates zu beschliessen.

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Schlussabstimmungen

Der Rat beschliesst einstimmig:

- ://: 1. Das Reglement über die Handhabung des Lohnsystems der Gemeinde Pratteln (Lohn und Zulagenreglement) wird mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Dieses Reglement wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr und einzelnen Enthaltungen:

3. Die entsprechenden Änderungen im Personalreglement vom 24. Januar 2000 werden genehmigt.

Der Rat beschliesst mit 29 : 5 Stimmen:

4. Auf eine 2. Lesung wird verzichtet.

Geschäft Nr. 2225

Reglement über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement), 2. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 13. August 2002
- Bericht der Spezialkommission vom 18. März 2004
- Überarbeitetes Reglement nach 1. Lesung

Kommissionspräsident Urs Hess: Dieses Reglement wurde in der Kommission nicht mehr diskutiert. Der von der Kommission zum Ausdruck gebrachte Sparwillen wurde in der 1. Lesung vergeben.

§ 4

Siegfried Siegrist: Die in der 1. Lesung bewilligte „Lohnerhöhung“ für den Einwohnerrat ist bei der Bevölkerung nicht so gut angekommen. Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, auf die erste Kommissionsfassung zurück zu kommen. Das heisst CHF 70.— für eine dreistündige Sitzung plus CHF 35.— pro zusätzliche Stunde.

Mike Wahli: Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion.

Heinz Schiltknecht: Die SP-Fraktion stellt ebenfalls einen Antrag. Dieser geht davon aus, dass jede/r pro Stunde CHF 28.— erhält. Das ist geradlinig und es ist egal, für was jemand in der Gemeinde arbeitet. Damit haben wir einen einheitlichen Tarif und bedeutet eine Vereinfachung der Abrechnung in der Verwaltung. Abgerechnet wird auf eine Viertelstunde genau. Es geht für mich nicht auf, wenn verschiedene Ansätze gewählt werden. Der Kanton rechnet auch so ab.

GR Max Hippenmeyer: Wir müssen nicht nur Geld, sondern auch Personalressourcen sparen. Der Aufwand wird grösser und ich bitte Sie, den ursprünglichen Vorschlag für die 1. Lesung zu unterstützen.

Philipp Schoch: Die Kommission hat immer Wert darauf gelegt, ein einfaches Reglement zu erarbeiten. Unsere Fraktion ist aber vom SP-Antrag begeistert. Es ist eine faire und gute Lösung.

Rudolf Meury: Wir unterstützen den einfachen, gerechten und transparenten Vorschlag der SP. Diese Abrechnungsart ist keinesfalls aufwändiger.

Kurt Lanz, Ruedi Brassel, Stephan Ackermann und Urs Schneider unterstützen den SP-Antrag:

Siegfried Siegrist, Stefan Löw und Urs Baumann lehnen den Antrag ab.

Heinz Mattmüller: Wir dürfen uns doch nicht noch weniger geben als vorher. Dann unterstütze ich doch eher noch den SP-Antrag.

Urs Hess: Ich bitte Sie, auf die Kommissionsfassung der 1. Lesung zurück zu kommen.

Stefan Löw stellt den Antrag, die Entschädigung auf CHF 25.— festzulegen.

Kurt Lanz: Der Vorschlag der SP ist gut und ich bitte Sie, nicht das System zu kritisieren. Wenn Sie das Gefühl haben, dass der Betrag zu hoch sei, dann kürzen Sie das auf CHF 24.—. Der Betrag muss durch 4 teilbar sein.

Priska Forter: Bei einer kleinen Erhöhung könnten wir auch ein paar Frauen für die politische Arbeit gewinnen. Wir sprechen hier nicht nur von einer Entschädigung. Es gibt viele Frauen, welche auch Auslagen haben wie zum Beispiel für das Babysitting.

Alexander Martin: Ich möchte betonen, dass die Arbeit eines Gemeinderates etwas höher bezahlt werden darf.

Ruedi Brassel: Der Gemeinderat erhält auch noch eine Pauschale.

Kurt Lanz: Hier müsste man auf den Paragraphen 2 zurückkommen und das Fixum des Gemeinderates erhöhen. Die hier vorgeschlagene Systematik ist aber so zu belassen.

Dieter Stohler unterstützt den Antrag von Stefan Löw. Eine Erhöhung von über zehn Prozent ist ein falsches Signal.

Fredi Wiesner: Bei der Sozialhilfe- und Vormundschaftsbehörde würden wir massiv kürzen, obwohl dort viel Vorbereitungsarbeit geleistet werden muss. Wir dürfen nicht nur vom Einwohnerrat reden.

1. Abstimmung

//: Auf den SP-Antrag (CHF 28.— generell und weitere Entschädigungen Abs. 3 - 5) entfallen 22 Stimmen

//: Auf den FDP-Antrag (CHF 25.—) entfallen 14 Stimmen

2. Abstimmung

//: Auf den SP-Antrag entfallen 20 Stimmen

//: Auf den SVP-Antrag (CHF 70.— für 3 Std. + CHF 35.— pro zusätzliche Std.) entfallen 15 Stimmen (1 Enthaltung)

3. Abstimmung

://: Auf den SP-Antrag entfallen 23 Stimmen

://: Auf die Fassung nach der 1. Lesung entfallen 4 Stimmen (9 Enthaltungen)

§ 4 Abs. 5

Heinz Schiltknecht stellt den Antrag, die einzeln aufgeführten Beträge zu einem Betrag zusammen zu fassen.

Urs Hess: Auf Wunsch haben wir das sehr detailliert aufgeführt und jetzt plötzlich soll alles zusammengefasst werden. Mit unserem Vorschlag führen wir alle auf, die es betrifft.

://: Der Antrag wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Schlussabstimmungen

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen 1 Stimme:

- ://: 1. Das Reglement über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) wird mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen genehmigt.
2. Dieses Reglement wird nach der Genehmigung durch den Regierungsrat vom Gemeinderat in Kraft gesetzt.

Geschäft Nr. 2318

Verkauf der Parzellen 363 (Liegenschaft Oberemattstrasse 42) und 5224 (Lagergebäude „Brockenstube“ Oberemattstrasse 44

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 11. Mai 2004

GR Max Hippenmeyer: Seit bald 3 Jahren versuchen wir diese beiden Parzellen zu verkaufen, dies im Einklang mit den Legislaturzielen und der mehrmals deklarierten Absicht anlässlich der Budgetdebatten. Nach verschiedenen Absagen haben wir nun einen Käufer gefunden. Auf diesen Parzellen soll unter Einbezug der Nachbarparzellen eine kleine Wohnüberbauung entstehen und dafür ist ein Quartierplan notwendig. Es geht jetzt hier nur um den Verkauf. Zum Quartierplan kann sich der Einwohnerrat zu einem späteren Zeitpunkt äussern. Eine Abgabe im Baurecht ist nicht möglich, da die Nachbarparzellen miteinbezogen werden (analog der Schaubliegenschaft) und die Käuferschaft das ablehnt. Sollte dem Verkauf nicht stattgegeben werden, ist der Besitzer der Nachbarparzelle gewillt, die Wohnüberbauung nur auf seinem Grundstück zu realisieren. Das hätte zur Folge, dass wir eine relativ kleine Parzelle hätten, die nicht sinnvoll genutzt werden kann. Das Resultat wären umfangreiche Sanierungsarbeiten. Leider weiss ich aber nicht, woher wir das Geld hernehmen. Das Resultat wäre vermutlich eine weitere baufällige Liegenschaft im Besitz der Gemeinde. Jetzt dient das Haus übrigens als Asylantenunterkunft.

Noch ein Wort zum Preis: Nachdem verschiedene Kaufinteressenten im Laufe der letzten 3 Jahre aus Preisgründen zurückgetreten sind, mussten wir den Verkaufspreis etwas anpassen. Ein Vergleich mit der Parzelle Schaubliegenschaft ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Ausserdem ist es meiner Auffassung nach nicht Aufgabe der Gemeinde, als Preistreiberin der Spekulation Auftrieb zu verleihen. Ich erachte den ausgehandelten Preis als ausgewogen und fair. Es geht hier nicht darum, unser Tafelsilber zu veräussern. Im Gegenteil: durch die Einlage des Buchgewinns in die Vorfinanzierung „Schulhausbauten im Dorfkern“ polieren wir einen Teil unseres Tafelsilbers auf. So ist gewährleistet, dass wir einen realen Gegenwert erhalten und der Verkaufserlös nicht einfach versickert. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Heinz Schiltknecht: Ich habe gehört, dass im Jahre 2000/2001 Verhandlungen mit verschiedenen Leuten über ein grösseres Gebiet geführt wurden. Jetzt erfahren die Beteiligten, dass diese Parzellen verkauft werden sollen. Warum hat man das Ganze nicht in einem grösseren Rahmen betrachtet ? Ich sehe nicht ein, warum die Schaubliegenschaft betreffend Preis etwas anderes sein soll.

Stefan Ackermann: Wie viel Geld wurde bis jetzt in die Vorfinanzierung Schulbauten im Dorfkern eingelegt und wie viel Geld ist noch nötig ? Um welche Bauten handelt es sich ? Wir sehen nicht ein, warum hier ein günstigerer Preis als bei der Schaubliegenschaft gelten soll. Baurecht ist für uns besser, weil das eine immer wiederkehrende Einnahme bedeutet.

Wolfgang Märki: Wir sind für Eintreten und stimmen dem Geschäft zu.

Kurt Lanz: Zwischen unmöglich und möglich gibt es betreffend Baurecht eine Differenz. Das Baurecht ist nicht unmöglich, ausser es ist nicht erwünscht. Hier geht es nur um den Verkauf der Liegenschaft. Ich bitte Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Priska Forter: Ich plädiere ebenfalls auf Nichteintreten. Warum steht in der Vorlage „Da davon auszugehen ist, dass neben den beiden Parzellen.....“? Mit welchen Nachbarschaftsgrundstücken wurde konkret verhandelt ? So wie ich das verstehe, bedeutet das eine Abtrennung von einem Ganzen. Das ist einfach Stückwerk.

Christian Schäublin: Wir sind für Eintreten und stimmen dem Geschäft zu. Uns interessiert aber dennoch die Differenz des Verkaufspreises zur Schaubliegenschaft.

GR Max Hippenmeyer: Ich verweise auf unsere Legislaturziele. Ich habe geprüft, wem die umliegenden Parzellen gehören. Das Interesse war da, aber keine Käufer. Die Verkäufer haben Preisvorstellungen, welche sich noch nicht realisieren lassen. Wenn sich diese Leute für einen Einbezug der Parzellen im Quartierplanverfahren einigen können, dann habe ich nichts dagegen. Wir möchten das Grundstück der Gemeinde verkaufen und mit diesen Parzellen kommt immerhin eine stattliche Wohnüberbauung zu Stande. Baurecht ist nicht möglich. Ich bitte Sie das zu akzeptieren. Ansonsten kommt der ganze „deal“ nicht zu Stande und wir haben ein weiteres brachliegendes Grundstück. Zum Kaufpreis: das ist Gegenstand von Verhandlungen und wenn die Käuferschaft nicht mehr bezahlen will, dann muss das akzeptiert werden. Wenn wir mit dem Preis einverstanden sind, dann kommen wir ins Geschäft. Wenn nicht, dann kommt nichts zu Stande. Bei der Schaubliegenschaft sind andere Voraussetzungen im Spiel gewesen. Diese Käufer haben den relativ hohen Preis akzeptiert. Zur Rückweisung: Zum wiederholten Male hat der Gemeinderat kommuniziert, dass er diese Liegenschaften veräussern will und das auch entsprechend begründet. In den Legislaturzielen und in den letzten 3 Budgetdebatten. Nie habe ich einen Widerspruch gehört. Jetzt nach 3 Jahren zum Teil mühsamen Verkaufsbemühungen wären wir am Ziel und die Quittung dafür ist ein Antrag auf Rückweisung. Wenn ein solches

Vorgehen das Verständnis von verantwortungsvoller und lösungsorientierter Sachpolitik ist, die unsere Gemeinde weiterbringen soll, bin ich wahrscheinlich nicht der Einzige, der Mühe hat das zu verstehen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen des Gemeinderates zu folgen.

Kurt Lanz: Ich war schon immer klar der Meinung, dass die Gemeinde Pratteln ihre Liegenschaften nicht verkauft.

Heinz Schiltknecht: Ich habe immer gesagt, dass die Gemeinde Pratteln einen grossen Fehler begeht, wenn sie Eigentum (Finanzvermögen) verkauft und in Verwaltungsvermögen umwandelt. Das wiederhole ich auch heute und es gibt sehr wohl Leute im Einwohnerrat, die diese Ansicht teilen. Das einzig vernünftige ist die Abgabe im Baurecht. Ich verweise auf die Praxis der Bürgergemeinde. GR Max Hippenmeyer wird als jene Person in die Geschichte eingehen, die alles verkauft hat.

Wolfgang Märki: Zum Baurecht: Wenn jemand eine Gesamtüberbauung plant, dann kann nicht eine Hälfte gekauft und die andere im Baurecht genommen werden. Wir möchten die Dorfturnhalle renovieren und im Sinn der Kräftekonzentration müssen wir uns von gewissen Dingen trennen.

GR Max Hippenmeyer: Zu den Fragen von Stefan Ackermann: In der Vorfinanzierung sind rund 3.2 Millionen und es betrifft folgende Bauten: die Dorfturnhalle und das gelbe Schulhaus. Ich gehe übrigens gerne in die Geschichte ein, wenn man anstelle einer Abbruchliegenschaft eine schöne Dorfturnhalle hat.

Dieter Stohler: Ich möchte die Schaffung von Wohnraum nicht behindern und keine Verhinderungspolitik mit unklaren Zielen unterstützen. Brachliegendes Vermögen der Gemeinde muss dort eingesetzt werden, wo wir es brauchen. Ich will Lösungen für Pratteln.

Priska Forter: Was sagen denn die Personen, welche bei der grösseren Planung dabei waren und wann haben sie das erfahren ? Das Ganze wäre wahrscheinlich interessanter.

GR Max Hippenmeyer: Den benachbarten Parzelleneigentümern haben wir die Absicht kundgetan. Mein Interesse ist ein Verkauf, der eine sinnvolle Entwicklung und die Renovation der Dorfbauten ermöglicht. Dazu sind wir moralisch verpflichtet, nicht zuletzt gegenüber der Bürgergemeinde.

Stefan Löw: Die SP, die Unabhängigen und linke Organisationen haben mehrmals und klar zum Ausdruck gebracht, dass bestehende Reserven genutzt werden und überbaut werden sollen. Diese Kräfte sagen auch, dass die Struktur der Gemeinde nach Möglichkeit in allen Bereichen verbessert werden soll und Arbeitsplätze zu schaffen sind. Hier erhöhen wir die Wohnqualität von Pratteln. Das ergibt keine Logik und man kann sich dagegen gar nicht wehren. Wie stellen Sie sich Arbeitsplatzschaffung vor, wenn das Gewerbe gar keine Arbeit bekommt ? Den Investoren müssen wir die Möglichkeit geben, das Geld zu investieren. Ein vernünftiger Landpreis ergibt auch einen anständigen Bau. Eine Zurückweisung ist völlig unverständlich.

Rudolf Meury: Wir sind für Eintreten. Es kann nicht Aufgabe einer Gemeinde sein, in ein sanierungsbedürftiges Haus Geld zu investieren.

Stephan Ackermann: Wir vertreten die Politik für ein verdichtetes Bauen. Die Art und Weise ist hier fraglich und es ist unser gutes Recht, eine andere Vorstellung zu haben. Und zum Wohle unserer Gemeinde stellt sich die Frage: warum nicht CHF 900.— / m² ? Das hat seine Berechtigung.

Ruedi Brassel: Zum Preis: Darüber muss man diskutieren, denn man hat gewisse Vorstellungen und Erfahrungswerte. Mit Verhinderungspolitik hat das nichts zu tun. Zum Baurecht oder Verkauf: Auch hier ist ein Grundsatzentscheid nicht damit verbunden, ob man etwas verhindern will oder nicht. Eine Gemeinde kann einen gewissen Druck erzeugen. Zum städtebaulichen Aspekt: Der gesamte Bereich muss ins Auge gefasst werden. Schon beim QP Landi ist städtebaulich kein Optimum herausgekommen. Wie sieht die Gesamtsituation in dieser sensiblen Dorfkernzone aus? Gegen das Bauen in dieser Zone habe ich persönlich nichts. Städtebaulich ist die jetzige Situation absolut unbefriedigend.

Rudolf Meury stellt den Antrag, die Rednerliste zu schliessen.

://: Mit grossem Mehr wird die Schliessung der Rednerliste beschlossen.

Philipp Schoch: Wir müssen wegkommen vom „Einfamilienhäuschendenken“. Wir brauchen grosse Lösungen zwischen Hauptstrasse und Emanuel Büchelstrasse.

://: Der Rat beschliesst mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen Eintreten.

Direktberatung

GR Max Hippenmeyer: Die Aussagen von Philipp Schoch und Ruedi Brassel sind richtig. Auch ich hätte gerne grosse Lösungen aber es hängt nicht nur von uns ab. Die Alternative wäre, dass die Gemeinde alles kaufen würde. Das geht aus finanziellen Gründen nicht und aufgrund der Tatsache, dass gewisse Privateigentümer nicht bereit sind, sich von ihren Parzellen zu trennen. Wir brauchen eine Kompromisslösung und einen Schritt in die richtige Richtung. Alles andere ist Utopie.

Priska Forter: Der Besitzer, Dr. Zellweger, hat sehr wohl ein Interesse, die Parzelle zu verkaufen. Lieber gestern als morgen. Auch der Besitzer vom Haus Nummer 99 hat Interesse, das Haus zu verkaufen. Es kann sein, dass man nicht zu einem „Gesamtkäufer“ kommt, aber es ist schlicht unwahr, dass keine Verkaufsbereitschaft vorhanden sein soll.

GR Max Hippenmeyer: Ich habe nie gesagt, dass diese Personen nicht verhandlungsbereit wären. Aber die Preisvorstellungen sind zu hoch. Ich habe mit den Herren Zellweger und Giger gesprochen. Wir haben hier vielfältige und verschiedene Privatinteressen. Wir müssen uns auf das Machbare konzentrieren.

Priska Forter: Ich bin nicht per se gegen eine Überbauung. Es ist aber eine Tatsache, dass Dr. Giger seit zwei Jahren dringend einen Käufer für sein Elternhaus sucht. Es geht mir einfach auch um den Wahrheitsgehalt der Informationen.

Urs Hess: Eine Zustimmung zum Verkauf ermöglicht immer noch den Erwerb der Nachbarliegenschaft und die Realisierung einer grösseren Überbauung. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderates zu zustimmen.

Urs Baumann: Wir reden nicht von einer Gesamtüberbauung, sondern vom Verkauf einer abbruchreifen Liegenschaft. Was passiert, wenn wir nicht verkaufen? Jetzt haben wir die Möglichkeit, Wohnungen zu bauen und das Gewerbe zu unterstützen.

Stephan Ackermann stellt folgenden Antrag zum Punkt 3.1:

„Die Parzellen 363 und 5225 sind im Baurecht abzugeben“. Denn wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Mit den vorhandenen Millionen können wir die Nachbarparzellen kaufen.

Kurt Lanz stellt folgenden Zusatzantrag:

„Der Brockenstube wird ein Ersatzstandort zu den heutigen Bedingungen zur Verfügung gestellt“. Wir haben gemäss Paragraf 6 im Abfallreglement die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass wieder verwertbare Gegenstände wieder verwendet und nicht fortgeworfen werden. Im Beschlussentwurf fehlt die Institution Brockenstube. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen, damit der Gemeinderat dazu verpflichtet wird.

GR Max Hippenmeyer: Wir werden dafür besorgt sein, dass ein Ersatzstandort gefunden wird. Wir haben das der Brockenstube von Beginn weg so signalisiert.

Rudolf Meury lehnt den Antrag von Kurt Lanz ab.

Wolfgang Märki lehnt den Antrag von Stephan Ackermann ab.

GR Max Hippenmeyer: Bei einer Annahme des Antrages von Stephan Ackermann ist der „deal gestorben“.

Heinz Schiltknecht: Mit wie vielen Personen wurden konkrete Verhandlungen geführt und wie waren die Preisvorstellungen? „Gerüchteweise“ habe ich gehört, dass nur mit einer Person verhandelt wurde.

GR Max Hippenmeyer: Gerüchten soll man nicht glauben. Verhandlungspartner waren die Bürgergemeinde, die PAX, eine Pensionskasse und zwei Investoren. Die Verhandlungen bewegten sich um CHF 850.—.

://: Der Änderungsantrag von Stephan Ackermann zum Punkt 3.1 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Stephan Ackermann stellt folgende Änderungsanträge: Punkt 3.2:

„Der Einwohnerrat stimmt dem Verkaufspreis von CHF 900.— / m² zu.“ Punkt 3.4:

„Der Buchungsgewinn aus diesem Verkauf ist zwingend zur Reduktion der Schulden einzusetzen.“ Die Schulden müssen abgebaut werden.

GP Willy Schneider: Die Schaubliegenschaft liegt in der Kernzone. Die mögliche Nutzung ist höher und beeinflusst somit den Landpreis. Die Nutzung ist ein wichtiges Kriterium für den Käufer.

GR Max Hippenmeyer: Die Bürgergemeinde schreibt dazu: „...dass aufgrund der geringen Nutzungsmöglichkeit die Preisvorstellungen betreffend dem Landpreis sehr weit auseinander liegen. Aus diesem Grund hat der Bürgerrat beschlossen, dass weitere Verhandlungen wenig sinnvoll wären.“ Die PAX schreibt: „Aus diesem Grund müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir die Planung auf den Parzellen nicht weiterverfolgen, weil die hohen Forderungen aus unserer Sicht nicht ein wirtschaftlich vertretbares Projekt zulassen“.

Stephan Ackermann zieht seinen Antrag zum Punkt 3.2 zurück.

Abstimmungen

Der Rat beschliesst mit 21 : 10 Stimmen und vereinzelt Enthaltungen:

://: 1. Der Einwohnerrat stimmt dem Verkauf der Parzelle 363, Grundbuch Pratteln im Halte von ca. 921 m² und der Parzelle 5224, Grundbuch Pratteln im Halte von ca. 364 m² zu und ermächtigt den Gemeinderat den Verkaufsvertrag abzuschliessen.

Mit 23 : 6 Stimmen und vereinzelt Enthaltungen:

2. Der Einwohnerrat stimmt dem Verkaufspreis von CHF 830.— / m² zu.

Mit grossem Mehr:

3. Die Beschlüsse 1. und 2. sind bis zum 31.07.2005 befristet.

GR Max Hippenmeyer: Der Antrag betreffend Schuldentilgung ist in der Praxis gar nicht anwendbar.

Heinz Schiltknecht: Das ist sehr wohl möglich und ich kann diese Aussage so nicht stehen lassen.

Mit 17 : 16 Stimmen (mit Stichentscheid des Einwohnerratspräsidenten) und 4 Enthaltungen:

4. Der Buchgewinn aus diesem Verkauf ist zwingend in die Vorfinanzierung „Schulhausbauten im Dorfkern“ (Weiterführung RETUSCH), Konto 2820.01 einzulegen.

://: Der Zusatzantrag von Kurt Lanz wird mit 20 : 14 Stimmen abgelehnt.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Pratteln, 16. Juni 2004

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär

Aldo Pavan Bruno Helfenberger